

**Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen
im Stadtbezirk Sillenbuch (Si 72)**

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (22. Juli 2013 bis 6. September 2013)

| Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme: | Ergebnis: |
|---|-----------------------------|-----------|
| Amt für Umweltschutz (Schreiben vom 07.08.2013) <u>Stadtklima, Lufthygiene</u> Keine Bedenken. | Wird zur Kenntnis genommen. | --- |
| <u>Natur-, Boden-, Wasser- und Immissionsschutz, Energie</u> Keine Bedenken. <u>Verkehrslärm</u> Belange sind nicht betroffen. | Wird zur Kenntnis genommen. | --- |
| Deutsche Telekom Keine Stellungnahme abgegeben. | --- | --- |
| EnBW Keine Stellungnahme abgegeben. | --- | --- |
| Gesundheitsamt (Schreiben vom 04.09.2013) Keine Bedenken und Anregungen. | Wird zur Kenntnis genommen. | --- |
| Handwerkskammer (Schreiben vom 09.09.2013) Keine Bedenken und Anregungen. | Wird zur Kenntnis genommen. | --- |
| Industrie- und Handelskammer (Schreiben vom 16.08.2013) Keine Bedenken und Anregungen. | Wird zur Kenntnis genommen. | --- |

| Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme: | Ergebnis: |
|---|--|-----------------------------|
| <p>Regierungspräsidium Stuttgart Abt. Wirtschaft und Infrastruktur (Schreiben vom 04.09.2013)</p> <p>Es wird angeregt zu prüfen, ob generelle Regelungen zu großflächigem/zentrenrelevanten Einzelhandel aufgenommen werden können, um bestehende Bebauungspläne an die Ziele der Raumordnung (Agglomerationsregelung) anzupassen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei Festsetzungen von Baugebieten nach BauNVO im bisher unbeplanten Innenbereich auf die Ziele der Raumordnung (Agglomerationsregelung) zu achten ist.</p> | <p>Der Bebauungsplan soll ausschließlich Regelungen zu Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen treffen. Die Ziele der Raumordnung in Bezug auf großflächigen Einzelhandel finden ihre Berücksichtigung im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Stuttgart. Bei Bedarf wird dieses Thema in gesonderten Verfahren geregelt.</p> <p>Der vorliegende Bebauungsplanentwurf sieht keine Festsetzungen von Baugebieten nach BauNVO vor.</p> | <p>Nicht berücksichtigt</p> |
| <p>DB Services Immobilien GmbH (Schreiben vom 13.08.2013)</p> <p>Antwort ist Gesamtstellungnahme Deutsche Bahn AG Keine Bedenken und Anregungen. Keine weitere Beteiligung erwünscht.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>---</p> |
| <p>Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart (Schreiben vom 01.08.2013)</p> <p>Keine Bedenken.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>---</p> |
| <p>Ministerium für Verkehr und Infrastruktur – Landeseisenbahnaufsicht (Schreiben vom 29.07.2013)</p> <p>Kein Erfordernis für eine Stellungnahme. Keine weitere Beteiligung erwünscht.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>---</p> |

| Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme: | Ergebnis: |
|---|---|----------------|
| Bundesstelle für Immobilienaufgaben Dienststelle Stuttgart Keine Stellungnahme abgegeben. | --- | --- |
| Verband Region Stuttgart (Schreiben vom 31.07.2013) Den Festsetzungen bzgl. Vergnügungsstätten stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen. Information über Rechtskraft erwünscht. | Wird zur Kenntnis genommen. Wird zugesagt. | Berücksichtigt |
| Landesmesse Stuttgart GmbH Keine Stellungnahme abgegeben. | --- | --- |
| Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim (Schreiben vom 05.08.2013) Keine Bedenken und Anregungen. | Wird zur Kenntnis genommen. | --- |
| Verschönerungsverein Stuttgart (Schreiben vom 18.09.2013) Der VSV begrüßt die Aufstellung des Bebauungsplanes. | Wird zur Kenntnis genommen. | --- |
| Stadt Leinfelden-Echterdingen (Schreiben vom 31.07.2013) Die Belange der Stadt Leinfelden-Echterdingen sind nicht berührt. Keine weitere Beteiligung erwünscht. | Wird zur Kenntnis genommen. | --- |